



**Ulrike KÖNIGSBERGER-LUDWIG**

LANDESRÄTIN FÜR SOZIALE VERWALTUNG,  
GESUNDHEIT UND GLEICHSTELLUNG

**Landtag von Niederösterreich**

Landtagsdirektion

Eing.: 18.03.2021

zu Ltg.-**1453/A-5/307-2021**

-**Ausschuss**

Herrn  
Landtagspräsidenten  
Mag. Karl Wilfing  
im Hause

St. Pölten, am 18.03.2021

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident!

Die im Rahmen der Landtagsanfrage der Abgeordneten Mag.<sup>a</sup> Edith Kollermann betreffend „Lockdown, Distance-Learning, fehlende Sozialkontakte - Wie steht es um die psychische Gesundheit unserer Kinder und Jugendlichen?“, eingebracht am 04. Februar 2021, Ltg.-1453/A-5/307-2021, an mich gerichteten Fragen beantworte ich soweit diese in meine Zuständigkeit fallen und vom Anfragerecht umfasst sind, wie folgt:

Da ein Teil der Fragen in den Zuständigkeitsbereich der Österreichischen Gesundheitskasse fällt, wurde von dieser eine Stellungnahme angefordert, auf welcher die Beantwortung der Fragen 1-8 beruht:

Im Rahmen der kassenfinanzierten Sachleistungsversorgung werden Leistungen zur Behandlung psychischer Erkrankungen vorrangig durch Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie durch Psychotherapeuten erbracht. Die kassenfinanzierte Versorgung mit psychotherapeutischen Leistungen erfolgt über Vertragsvereine. In NÖ wurden mit zwei großen Vereinen Behandlungsverträge abgeschlossen (VaP NÖ, NGPV). Des Weiteren gibt es spezielle Psychotherapieangebote an folgenden Stellen:

- möwe Kinderschutzzentren GmbH und Kidsnest GmbH (für Kinder und Jugendliche)
- im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch sowie psychischer oder physischer Misshandlung)
- Caritas der Diözese St. Pölten (für Kinder und Jugendliche sowie für Männer)
- die Caritas der Erzdiözese Wien (für Kinder und Jugendliche)
- das Hilfswerk Niederösterreich (für Kinder und Jugendliche)
- Frauen für Frauen (für frauenspezifische Psychotherapie für Frauen und Mädchen)
- sowhat (Psychotherapie für Menschen mit Essstörungen)
- DIAKONIE Flüchtlingsdienst GmbH (für Asylwerber und Flüchtlinge)

Bei der psychotherapeutischen Versorgung von Kindern- und Jugendlichen bestehen keine vertraglichen Kontingente. Alle von Vertragsvereinen angebotenen Therapieeinheiten für Kinder und Jugendliche werden in NÖ bei Vorliegen einer entsprechenden chefärztlichen Bewilligung von der ÖGK zur Zahlung übernommen. Eine durch die Pandemie gestiegene Nachfrage nach Therapieplätzen für Kinder und Jugendliche in NÖ wird somit ohnehin abgedeckt. Mit Beginn der Corona-Pandemie wurden von der ÖGK auch im Bereich der Psychotherapie Lösungen herbeigeführt, um die Behandlungen bzw. Weiterführung der Behandlungen unter den gegebenen Rahmenbedingungen rasch zu ermöglichen, z.B. telemedizinische/telefonische Behandlungen und administrative Erleichterungen in der Abwicklung des Antragsprozesses.

Der Stellenplan sieht für das Fachgebiet Kinder- und Jugendpsychiatrie 9 Planstellen vor: Amstetten, Baden, Korneuburg, Krems an der Donau, Mistelbach, Mödling, St. Pölten, Purkersdorf, Wr. Neustadt.

Laut Verzeichnis der Ärztekammer NÖ gibt es sechs niedergelassene Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie ohne Kassenverträge.

Zu den durchschnittlichen Wartezeiten kann keine Auskunft gegeben werden. Der ÖGK liegen jedoch keine Beschwerden über lange Wartezeiten vor.

Das Fachgebiet Kinder- und Jugendpsychiatrie wurde mit Beginn des Jahres 2012 in den Gesamtvertrag aufgenommen. Im ersten Ausbauschnitt wurden anfangs fünf Planstellen vorgesehen, wobei die fünf Versorgungsregionen in NÖ abgedeckt werden sollten. Aufgrund eines wachsenden Bedarfs wurden die Planstellen kontinuierlich auf mittlerweile neun ausgebaut.

Auf Basis der uns vorliegenden Informationen zur Anzahl der Wahlärzte gibt es mehr Kassenärzte als Wahlärzte im Fachgebiet der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Die Kassenärzte sind flächendeckend gut verteilt, wobei gerade in ländlichen Regionen immer Optimierungspotenzial besteht (z.B. oberes Waldviertel). Die Wahlärzte schließen regional keine Versorgungslücken (z.B. keine Wahlärzte im oberen Waldviertel).

Fragen 13-14:

<b>Leistungen</b>	<b>Zeitraum 01.11.2019 - 31.01.2020</b>	<b>Zeitraum 01.11.2020 - 31.01.2021</b>	<b>Steigerung in %</b>
<b>Abklärung einer Kindeswohlgefährdung</b>	4.152	4.179	0,65 %

Ja, es konnten und können alle Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe auch während der Corona-Pandemie aufrechterhalten werden.

Bei den stationären Angeboten wurden entsprechende Präventionskonzepte für die Einrichtungen erarbeitet, um die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen auch im stationären Kontext bestmöglich schützen zu können.

Den Kindern und Jugendlichen konnte damit auch während der Krise eine stabile Betreuung und Leistungen in der gewohnt hohen Qualität geboten werden.

Im ambulanten Bereich (inklusive UdE) bzw. bei den sozialen Diensten konnten einige Leistungen um Online-Angebote ergänzt werden, sodass zB. auch während des Lockdowns Beratungsangebote von Jugendberatungsstellen oder Schulsozialarbeit den Kindern und Jugendlichen in NÖ zur Verfügung standen.

Mit freundlichen Grüßen  
Königsberger-Ludwig e.h.